

Informationsvorlage- Nr. IV 182/17 öffentlich

Betreff: Beteiligungsbericht 2016

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzausschuss	12.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	14.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2016

Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 30 Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Dr. Elstermann

Amt: 30 Rechtsamt

mitgezeichnet: Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen. Der 17. Beteiligungsbericht 2016 wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Sachverhalt:

Nach § 130 Abs. 2 KVG LSA ist dem Stadtrat mit der Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Stadt mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Die Stadt Bernburg (Saale) gibt mit dem Beteiligungsbericht 2016 zum 17. Mal einen detaillierten Überblick über die Wirtschaftslage und die Entwicklung der städtischen Gesellschaften einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen. Die nach § 130 Abs. 2 KVG LSA geforderten Angaben sind in den Beteiligungsbericht 2016 aufgenommen worden.

Der Beteiligungsbericht ist im Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Die Stadt hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 130 Abs. 3 KVG LSA).

Der Beteiligungsbericht ist nach § 135 Abs. 3 KVG LSA mit der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zur Verbesserung und Optimierung von der Qualität des Beteiligungsberichtes sowie zur Erweiterung von dessen Inhalt können Vorschläge über den Feedback-Bogen am Ende des Beteiligungsberichtes eingebracht werden.

Der 17. Beteiligungsbericht 2016 steht auch als PDF auf www.bernburg.de zum Download bereit.

Anlagenverzeichnis:

Anlage: 17. Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Bernburg (Saale)